

Wenn Grundstücke oder Gebäude an das Versorgungsnetz der **Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co. KG** angeschlossen werden sollen, sind die hier aufgeführten Punkte zu beachten. Jede Abweichung oder fehlende Angabe kostet dem Bauherrn Zeit und ggf. auch Geld, da es durch Rückfragen immer zu Verzögerungen kommt.

## A Organisatorische Abwicklung

Grundlage für die Herstellung der Hausanschlüsse sind die „Ergänzenden Bestimmungen der Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co. KG“ zu den „Allgemeinen Versorgungsbedingungen“.

1. Als ersten Schritt erhalten Sie von den Stadtnetzen Neustadt eine „Anmeldung zum Anschluss an das Versorgungsnetz“ für Strom, Gas, Wasser.
2. Diese Anmeldung füllen Sie bitte aus. Wichtig sind Angaben über die Anschlussleistungen, da diese Werte für die Auslegung der Hausanschlüsse erforderlich sind. Legen Sie auch unbedingt einen Lageplan des Grundstückes mit allen Maßen, Grenzen und Gebäuden im Maßstab 1:500 oder 1:1000, einen Plan mit geplanten oder vorhandenen Abwasserleitungen und einen Grundriss des Gebäudes mit Angabe des gewünschten Hausanschlussraumes (HA-Raum) bei. Sollte es sich jedoch um Gebäude in nicht ständig bewohnten Gebieten, z.B. in Feriengebieten etc., handeln, muss bauseits eine Zähleranschluss säule gestellt werden.
3. Gegebenenfalls setzen sich die Stadtnetze Neustadt mit Ihnen in Verbindung, um erforderliche Änderungen der technischen Ausführung der Anschlüsse zu vereinbaren.
4. Auf Grundlage der abgestimmten Planungen wird ein verbindlicher Anschlussvertrag erstellt und Ihnen zweifach zugesandt. Ein Exemplar senden Sie uns bitte zurück, es gilt gleichzeitig als Auftrag zur Herstellung der Anschlüsse für die darin aufgeführten Medien. Mehrkosten, die durch Änderungen der Bauausführung gegenüber den zugesandten Planunterlagen entstehen, gehen zu Lasten des Auftraggebers.
5. Die Herstellung der Anschlüsse erfolgt in Absprache mit Ihnen. Die Inneninstallation lassen Sie durch ein im Installateurverzeichnis eingetragenes Fachunternehmen erstellen.
6. Nach Fertigstellung der Hausanschlüsse wird eine Rechnung erstellt. Die Inbetriebnahme (Zählereinbau) erfolgt erst nach Begleichung der Rechnung und Vorlage von „Fertiganzeigen“ der Fachunternehmen.

## B Technische Ausführung und Bedingungen.

1. Vor Verlegung der Hausanschlussleitungen müssen die Schmutz- und Regenwasserleitungen verlegt und angeschlossen sein. Hausanschlussleitungen werden von den Stadtnetzen Neustadt verlegt. In privatem Gelände können Leitungsgräben gegen Kostenerstattung vom Anschlussnehmer erstellt werden (Näheres auf Anfrage). Hausanschlussleitungen dürfen nicht mit Bauwerken (Garagen, Geräteschuppen, Treppen, Anbauten, Terrassen, etc.) überbaut oder mit Bäumen und großwüchsigen Sträuchern überpflanzt werden.
2. Bei Gebäuden mit oder ohne Keller fordert die Stadtnetzen Neustadt a. Rbge. GmbH & Co. KG aus technischen Gründen zum Schutz der Hausbewohner und Sachgüter die Mehrsparten-Hauseinführung. In der DIN 18322 VOB Teil C wird die Ausführung der gas- und wasserdichten Kabel- und Rohrdurchführung in den Gebäuden vorgeschrieben. Nach dem DVGW-Regelwerk – hier insbesondere gemäß der G459-1, der W404 sowie in der VP601 – sind Hauseinführungen gas- und wasserdicht auszuführen. In der DIN 18533 wird die Abdichtung von erdberührten Bauteilen gefordert. Eine zertifizierte Mehrsparten-Hauseinführung erfüllt diese Anforderungen.
3. Ihre Sicherheit steht im Vordergrund. Ziel dieser Regelwerke ist es, dass kein Gas bzw. Wasser durch mechanische, korrosive, thermische oder elektrische Einflüsse von außen in ein Gebäude eindringen oder innerhalb des Gebäudes austreten kann.
4. Wir empfehlen, in Neubauten Hausanschluss-Räume nach DIN 18012 einzurichten (Muster siehe nächste Seite).

### **Grundsätzlich sind folgende Mindestanforderungen einzuhalten:**

- Hausanschlüsse sind in frostfreien und belüftbaren Räumen unterzubringen.
  - Naßräume, wie Bade-, Wasch- und WC-Räume sowie Öllagerräume und Räume mit dauernd erhöhter Temperatur (> 25° C), sind nicht als Hausanschluss-Räume vorzusehen.
  - Absperr-, Regel- und Zähleinrichtungen müssen gegen Beschädigung geschützt und jederzeit gut zugänglich sein.
  - Vor Absperrrichtungen ist eine freie Fläche von mindestens 1,2 m Tiefe vorzusehen.
  - Oberhalb der Hauseinführungen bzw. der Absperrrichtungen ist ein Freiraum von 1 m Höhe freizuhalten.
5. In Rohbauten werden Hausanschlüsse nur verlegt, wenn der Hausanschluss-Raum abschließbar ist (Fenster und Tür).

## B Technische Ausführung und Bedingungen.

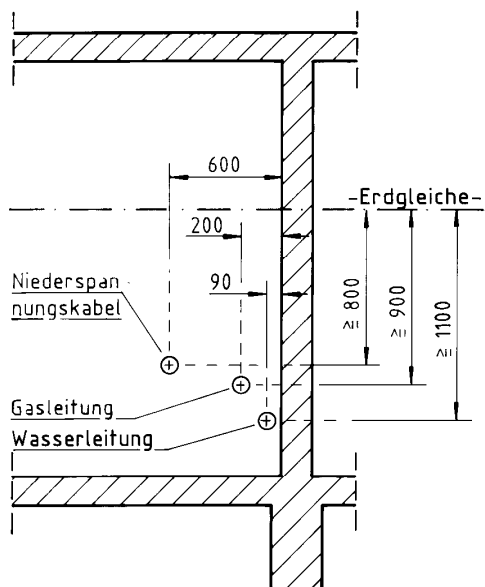
1. Vor Verlegung der Hausanschlussleitungen müssen die Schmutz- und Regenwasserleitungen verlegt und angeschlossen sein. Hausanschlussleitungen werden von den Stadtnetzen Neustadt verlegt. In privatem Gelände können Leitungsgräben gegen Kostenerstattung vom Anschlussnehmer erstellt werden (Näheres auf Anfrage). Hausanschlussleitungen dürfen nicht mit Bauwerken (Garagen, Geräteschuppen, Treppen, Anbauten, Terrassen, etc.) überbaut oder mit Bäumen und großwüchsigen Sträuchern überpflanzt werden.
2. Bei Gebäuden mit oder ohne Keller fordert die Stadtnetzen Neustadt a. Rbge. GmbH & Co. KG aus technischen Gründen zum Schutz der Hausbewohner und Sachgüter die Mehrsparten-Hauseinführung. In der DIN 18322 VOB Teil C wird die Ausführung der gas- und wasserdichten Kabel- und Rohrdurchführung in den Gebäuden vorgeschrieben. Nach dem DVGW-Regelwerk – hier insbesondere gemäß der G459-1, der W404 sowie in der VP601 – sind Hauseinführungen gas- und wasserdicht auszuführen. In der DIN 18533 wird die Abdichtung von erdberührten Bauteilen gefordert. Eine zertifizierte Mehrsparten-Hauseinführung erfüllt diese Anforderungen.
3. Ihre Sicherheit steht im Vordergrund. Ziel dieser Regelwerke ist es, dass kein Gas bzw. Wasser durch mechanische, korrosive, thermische oder elektrische Einflüsse von außen in ein Gebäude eindringen oder innerhalb des Gebäudes austreten kann.
4. Wir empfehlen, in Neubauten Hausanschluss-Räume nach DIN 18012 einzurichten (Muster siehe nächste Seite).

### Grundsätzlich sind folgende Mindestanforderungen einzuhalten:

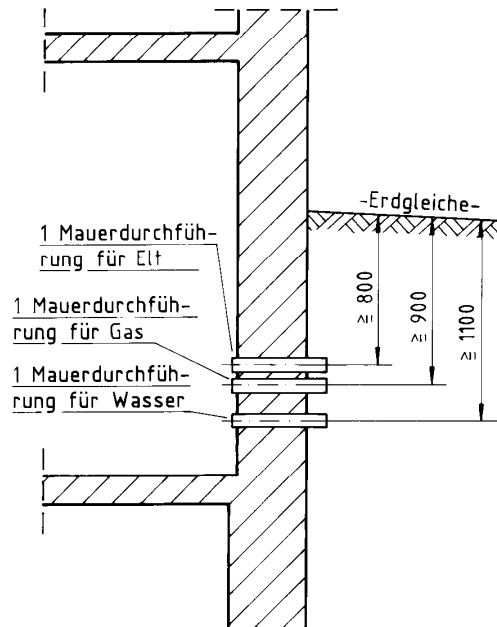
- Hausanschlüsse sind in frostfreien und belüftbaren Räumen unterzubringen.
  - Naßräume, wie Bade-, Wasch- und WC-Räume sowie Öllagerräume und Räume mit dauernd erhöhter Temperatur ( $> 25^{\circ}\text{C}$ ), sind nicht als Hausanschluss-Räume vorzusehen.
  - Absperr-, Regel- und Zähleinrichtungen müssen gegen Beschädigung geschützt und jederzeit gut zugänglich sein.
  - Vor Absperrrichtungen ist eine freie Fläche von mindestens 1,2 m Tiefe vorzusehen.
  - Oberhalb der Hauseinführungen bzw. der Absperrrichtungen ist ein Freiraum von 1 m Höhe freizuhalten.
5. In Rohbauten werden Hausanschlüsse nur verlegt, wenn der Hausanschluss-Raum abschließbar ist (Fenster und Tür).

## Anordnung der Hauseinführungen für unterkellerte Gebäude

Seite 2/3  
Merkblatt zur  
Herstellung von  
Hausanschlüssen



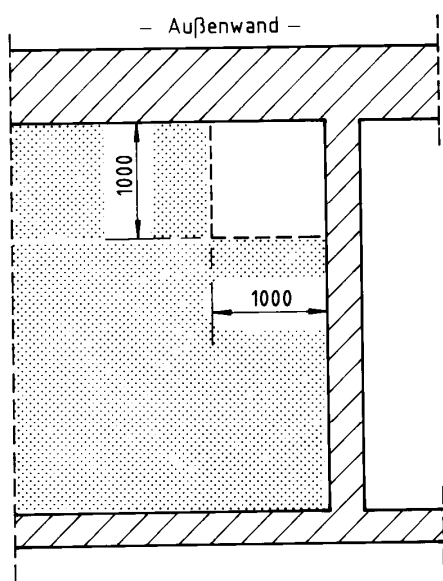
Vorderansicht



Seitenansicht

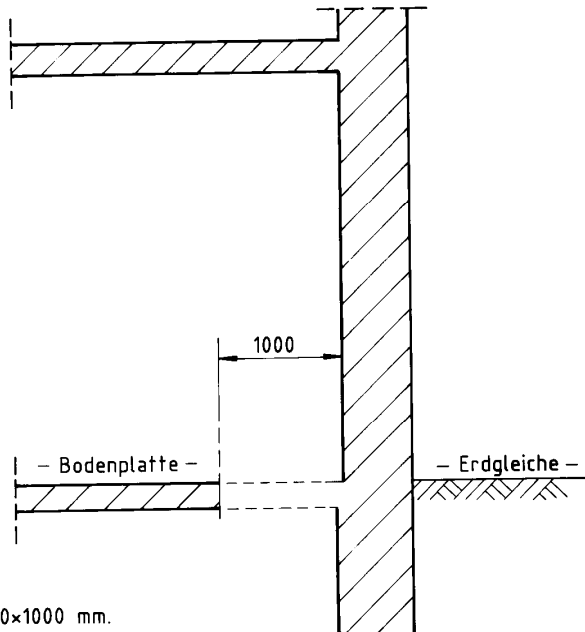
## Nicht unterkellerte Gebäude

Empfohlene Aussparung in der Betonbodenplatte ( für die Hauseinführungen ).



Aussparung in der Bodenplatte von 1000×1000 mm.

Grundriß



Seitenansicht